

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 11.05.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/036</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile "Digitale Stadt"		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Haupt- und Personalausschuss	am:	24.06.2020	
Stadtrat	am:	06.07.2020	

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung der Hansestadt Stendal wird beauftragt, den Stadtrat über den aktuellen Planungsstand zum Angebot ihrer Leistungen in digitaler Form zu informieren. Insbesondere soll dies die Aufstellung eines genauen Zeitplanes und eine detaillierte Beschreibung des genauen Umfangs der einzelnen Leistungen beinhalten. **Ein Gesamtkonzept in Form z.B. eines Bürgerkontos mit allen Leistungen der verschiedenen Fachämter ist zu prüfen, ebenso eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis, um kommunale Dienstleistungen zu bündeln.**

In diesem Zusammenhang sind die Zuwendungen im Rahmen des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt rechtzeitig zu beantragen. Bis zum 01. Januar 2022 ist ein modernes und attraktives Angebot an digitalen Verwaltungsleistungen anzubieten. Mit der Digitalisierung soll die Möglichkeit geschaffen werden, möglichst viele Verwaltungsleistungen und Antragsverfahren zukünftig online durchführen zu können.

### **Antragstext:**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes verpflichtet die Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch anzubieten. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Juli 2019 das E-Government-Gesetz verabschiedet.

Laut des Gesetzestextes sollen die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung spätestens ab dem 01. Januar 2020 ihre Akten elektronisch führen. Stellen der Landesverwaltung im Sinne dieses Gesetzes sind auch die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise. Nach dem Artikel 3 Absatz 4 des oben genannten Gesetzes *„gewährt das Land den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen, die ihre Verwaltung bis zum 01. Januar*

*2022 den Absätzen 1 bis 3 entsprechend modernisieren, Zuwendungen im Rahmen der im Haushalt für diese Zwecke bereitgestellten Mittel“.*

Die digitale Verwaltung wird ein zusätzliches Angebot darstellen. Alle Behördengänge können auch weiterhin persönlich erledigt werden. Die Verwaltungsvorgänge können durch das erweiterte Angebot jedoch wesentlich beschleunigt und effektiver genutzt und bearbeitet werden.

Darüber hinaus ist die digitale Verwaltung ein wichtiges Werkzeug, gesellschaftlichen Herausforderungen wie bspw. die Corona-Krise zukünftig wirksamer zu begegnen und besser darauf vorbereitet zu sein. Hierzu dient die Einheitsgemeinde Tangerhütte mit seinem „Digitales Rathaus“-Projekt als ein gutes Beispiel.

Wollmann, Herbert, Dr.; Beuchel, Jacob  
Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

- Antrag